

Verkündet Zugestellt an
am a) Kl. Vertr. am
30. April 1987 b) Bekl. Vertr. am

Wied Justizangestellte
In dem Rechtsstreit

1. des Herrn Norbert Wudke,
Frauenfelder Weg 12, 1000 Berlin 51,
2. des Herrn Hans-Ullrich Laukamp,
Weinarter Straße 25, 1000 Berlin 12,
3. des Herrn Hans-Joachim Neuenfeldt,
Kantstraße 122, 1000 Berlin 12,

Kläger,

— Prozeßbevollmächtigte/r:
Rechtsanwalt Norbert E. Kusch,
Streitstraße 58, 1000 Berlin 20 —
gegen

Herrn Detlef Kratz,
Residencial Oliva 1148 Asuncion / Paraguay,

Beklagten,

~~Prozeßbevollmächtigte/r~~

hat die Zivilkammer 10 — ~~Kammer für Handelsachen~~ — des Landgerichts Berlin
in Berlin 10 (Charlottenburg), Tegeler Weg 17-20,

~~in öffentlichem Verfahren am~~

auf die mündliche Verhandlung vom
30. April 1987

durch
den Vorsitzenden Richter am Landgericht Hofschläger, den Richter am
Landgericht Röhl und den Richter Becker

für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger zu 1) 4.217,— DM (in
Worten: viertausendzweihundertsiebzehn Deutsche Mark) nebst 4 %
Zinsen seit dem 1. November 1984 zu zahlen.
2. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger zu 2) 9.107,— DM (in
Worten: neuntausendeinhundertsieben Deutsche Mark) nebst 4 %
Zinsen seit dem 1. November 1984 zu zahlen.
3. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger zu 3) 4.327,50 DM (in
Worten: viertausenddreihundertsiebenundzwanzig 50/100 Deutsche Mark)
nebst 4 % Zinsen seit dem 1. November 1984 zu zahlen.
4. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
5. Die Ein-spruchsfrist beträgt 1 Monat.
6. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Hofschläger
Ausgefertigt

Röhl

Becker

